

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.223.852

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5937/J-NR/2021

Wien, am 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere haben am 24.03.2021 unter der **Nr. 5937/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **externe Verträge im Bundesministerium für Arbeit Q1 2021** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass aus dem Zuständigkeitsbereich meiner Vorgängerin gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 die Zuständigkeit für Angelegenheiten betreffend Familie und Jugend an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration übertragen wurden. Daher bezieht sich die Beantwortung somit zum Teil auf das Ressort meiner Vorgängerin.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 5231/J vom 04.02.2021 und Nr. 5852/J vom 17.03.2021 verwiesen werden.

Zu den Fragen 1, 2 und 4

- *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*

- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten in Euro brutto
März 2021	Bis 31.12.2021	ÖIR GmbH	Programmierung: Programmergänzung Europäischer Sozialfonds plus (ESF+) in Österreich 2021-2027 – JTF	35.910,00

Zur Frage 3

- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*

Die Kosten trägt das Bundesministerium für Arbeit, wobei jedoch 50% davon aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert werden.

Zur Frage 5

- *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*

Der Vertrag wurden vom Bundesministerium für Arbeit in Auftrag gegeben.

Zu den Fragen 6 und 14

- *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*

Die Beauftragung externer Beraterinnen oder Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus den Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt.

Zu den Fragen 8, 15 und 16

- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*

- *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?*
- *Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?*

Nein. Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Arbeit keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Zu den Fragen 7, 9 bis 13 und 17 bis 21

- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Der Auftrag erfolgte im Zuge einer Direktvergabe nach § 46 BVerG 2018. Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Arbeit unter Einhaltung aller

rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Nein, dieser Vertrag wurde nicht von mir speziell in meiner Funktion zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten bzw. in Auftrag gegeben.

Zu den Fragen 22 bis 65

- *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossener Zeitpunkt der Fertigstellung)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?*
 - *Wenn ja, wer?*
 - *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
 - *Wenn ja, wann?*
 - *Wenn ja, wo?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 22, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*
- *Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?*

- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn ja, inwiefern?*
- *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 31, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*
- *Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?*
- *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*

- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - Wenn ja, welche?
 - Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
 - Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
 - Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
 - Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
 - Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
 - Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
 - Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
 - Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
 - Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 – 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
 - Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
 - Wenn ja, warum?

Auch hier erlaube mir auf die einleitend angeführten parlamentarischen Anfragen, insbesondere auf die parlamentarische Anfrage Nr. 5852/J vom 17.03.2021 sowie auf die Frage 1 zu verweisen. Ansonsten wurden im Bundesministerium für Arbeit keine derartigen Verträge geschlossen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

